Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8396**

14. Wahlperiode 27. 02. 2002

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Dr. Max Stadler, Jörg van Essen, Ina Albowitz, Hildebrecht Braun (Augsburg), Ernst Burgbacher, Rainer Funke, Dr. Karlheinz Guttmacher, Klaus Haupt, Günther Friedrich Nolting, Detlef Parr, Gerhard Schüßler, Rainer Brüderle, Ulrike Flach, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Dirk Niebel, Dr. Irmgard Schwaetzer, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Dieter Thomae, Jürgen Türk, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie der Bundesregierung
– Drucksachen 14/7387, 14/7987, 14/8046, 14/8395 –

Entwurf eines Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Eine gesetzliche Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung liegt in unserem eigenen Interesse.

1. Deutschland ist bisher von einer ungeordneten Zuwanderung betroffen. Die Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt vollzieht sich vornehmlich über Ausnahmeverordnungen, die Zuwanderung aus humanitären Gründen entbehrt bisher jeglicher Gesamtkonzeption, die Integrationsmaßnahmen sind unzureichend. Daher ist es richtig, die Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt in streng begrenztem Umfang gemäß den eigenen Bedürfnissen zu ordnen, die humanitären Regelungen zu präzisieren und die Integrationsbemühungen zu verstärken. Nur so kann sozialer Zündstoff vermieden werden.

2. Ein Zuwanderungsgesetz ist aber auf keinen Fall geeignet, Versäumnisse auf anderen Politikfeldern auszugleichen. Weiterhin besteht dringender Reformbedarf im Bildungswesen. Es ist vordringlicher, der eigenen Jugend eine Ausbildung zu vermitteln, die ihr beste berufliche Perspektiven eröffnet, als Arbeitskräfte aus Drittländern anzuwerben. Die Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf müssen verstärkt werden. Qualifizierung von Arbeitslosen und deren Eingliederung in den Arbeitsmarkt hat Vorrang vor Zuwanderung.

3. Um in einer globalisierten Welt, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft und damit den Wohlstand und die soziale Absicherung

für die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland zu erhalten, ist eine flexible Arbeitsmarktordnung erforderlich, die eine schnelle und effiziente Versorgung des deutschen Arbeitsmarktes mit gut ausgebildeten und motivierten Arbeitskräften gewährleistet.

Dies kann nur über eine tiefgreifende Reform der Arbeitsmarktsbedingungen gelingen. Hierzu hat die FDP-Bundestagsfraktion in dieser Legislaturperiode konkrete Vorschläge vorgelegt: eine mittelstandsfreundliche Reform der betrieblichen Mitbestimmung, die notwendige Flexibilisierung der befristeten Arbeitsverhältnisse und des Tarifrechts, die Legalisierung tausender betrieblicher Bündnisse für Arbeit zur Sicherung von Beschäftigung, eine Reform des Niedriglohnsektors und des Kündigungsschutzes und die Entbürokratisierung der Zeitarbeit.

4. Bei Zuwanderung gilt das Vorrangprinzip. Auch in den Mangelberufen darf ein Arbeitsplatz mit einem Zuwanderer nur dann besetzt werden, wenn eine Besetzung dieses Arbeitsplatzes aus dem deutschen Arbeitsmarkt nicht möglich ist. Damit wird eine Verdrängung einheimischer Arbeitskräfte durch Zuwanderer ausgeschlossen. Zuwanderung nach einem Punktesystem wird angesichts der Situation auf dem Arbeitsmarkt zunächst keine große praktische Bedeutung entfalten. Andererseits ermöglicht es eine Zuwanderungsregelung den Unternehmen, bisher unbesetzbare Arbeitsplätze neu zu besetzen und damit wirtschaftliche Chancen wahrzunehmen. Dies wird – wie die Erfahrungen mit der Green Card gezeigt haben – zu zusätzlichen neuen Arbeitsplätzen in Deutschland führen.

5. Im Bereich der humanitären Regelungen ist festzuhalten, dass schon nach geltendem Recht aufgrund der Genfer Flüchtlingskonvention Personen vor nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung geschützt werden müssen. Ein neuer Asylgrund ist damit nicht verbunden, sondern es wird die geltende Rechtslage noch einmal festgeschrieben.

6. Ein entscheidendes Element der Steuerung und Begrenzung liegt darin, dass Asylantragsstellung und Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt sich gegenseitig ausschließen.

7. Herausragende Bedeutung hat die Integration der Zuwanderer. Deshalb muss die Integrationsaufgabe als Staatsziel in das Grundgesetz aufgenommen werden. Diese Aufgabe bezieht sich nicht nur auf Menschen, die nach einem Zuwanderungsgesetz neu nach Deutschland kommen, sondern auch auf die bereits in Deutschland lebenden Ausländer sowie auf die Spätaussiedler. Entscheidender Ansatzpunkt für die Integration ist die ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache. Gefördert werden muss insbesondere auch schon die Vermittlung der deutschen Sprache für Kinder im Vorschulalter. Die Kindergärten müssen hierzu in die Lage versetzt werden. Allerdings können die Kommunen aufgrund ihrer gegenwärtigen Finanzlage zusätzliche Integrationskosten nicht übernehmen. Diese sind vielmehr von Bund und Ländern zu tragen. Eine maßvolle Eigenbeteiligung der Zuwanderer an den Kosten von Sprachkursen ist zumutbar.

   Das Recht auf Erziehung und Bildung muss allen Kindern und Jugendlichen, die auf deutschem Boden leben, gleichberechtigt zustehen. Einschränkungen aufgrund des Staatsangehörigkeitsprinzips sowie des Rechts- bzw. Aufenthaltsstatus der Eltern oder der Kinder sind aufzuheben.

II. Folgende Probleme sind noch ungelöst:

1. Die Regelungen zum Zugang auf den Arbeitsmarkt müssen so unbürokratisch ausgestaltet werden, dass sie wirklich praktikabel sind. Die Ein-

schaltung einer Vielzahl von Entscheidungsträgern (zum Beispiel Verwaltungsausschüsse sowohl der örtlichen Arbeitsämter als auch der Landesarbeitsämter) steht dieser Zielsetzung entgegen.

2. Für die Umsetzung der entscheidend wichtigen Integrationsaufgabe bedarf es eines Gesamtkonzepts, das über die Einführung von Sprach- und Integrationskursen hinausgeht. Entsprechend den Vorschlägen der Süssmuth-Kommission müssen aufeinander abgestimmte gesetzliche Regelungen des Bundes und der Länder als Grundlage eines geschlossenen, gesamtstaatlichen Integrationskonzepts erlassen werden.

3. Integrationspolitik setzt schon bei Kindern und Jugendlichen an. Die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist zugleich eine Herausforderung und eine Chance. Die jungen Menschen können Brücken und Vermittler zwischen den Kulturen bilden. In diesem Zusammenhang bleibt die Bundesregierung aufgefordert, entsprechend der Willensbildung im Deutschen Bundestag ihre Vorbehalte gegen die VN-Kinderrechtskonvention zurückzunehmen.

4. In Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder und Jugendliche, die nach altem Staatsangehörigkeitsrecht noch keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, sind selbstverständlich Teil unserer Gesellschaft. Für sie ist im Ausländerrecht ein genereller Ausweisungsschutz vorzusehen.

5. Jede Erschwerung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für Asylbewerber führt zu sozialem Sprengstoff. Dieser kann vermieden werden, indem es Asylbewerbern ermöglicht wird, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Ein solcher Vorschlag würde nicht zu einem Anstieg der Asylbewerberzahlen führen, da durch den künftigen gegenseitigen Ausschluss von Asylantrag und Antrag auf Zuwanderung in den Arbeitsmarkt im Gegenteil die Asylbewerberzahlen wahrscheinlich sinken werden. Daher ist das Arbeitsverbot für Asylbewerber aufzuheben.

6. Die Rechtsstellung der Ausländerbeauftragten des Deutschen Bundestages muss in ihrem Verhältnis zu einer neu zu schaffenden Migrationsbehörde des Bundes neu definiert werden.

Berlin, den 26. Februar 2002

Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Dr. Max Stadler
Jörg van Essen
Ina Albowitz
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Ernst Burgbacher
Rainer Funke
Dr. Karlheinz Guttmacher
Klaus Haupt
Günther Friedrich Nolting
Detlef Parr
Gerhard Schüßler
Rainer Brüderle
Ulrike Flach
Ulrich Heinrich
Walter Hirche
Dr. Werner Hoyer
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Dirk Niebel
Dr. Irmgard Schwaetzer
Marita Sehn
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Dieter Thomae
Jürgen Türk
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333